

Reiseschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG,
ARAG Krankenversicherungs-AG, ARAG SE, Deutschland

Produkt: ARAG ReiseProtect 365

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Leistungsbeschreibung, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseschutzversicherung bestehend aus Krankenschutz im Ausland, Reiserücktritt-, Reisegepäckversicherung, Notfall- und Fahrzeugschutz und Verkehrs- und Reisevertrags-Rechtsschutz als verbundene Versicherung an. Sie erhalten mit dieser Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Krankenschutz im Ausland

- ✓ Medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlungskosten im Ausland
- ✓ Transport zum nächsterreichbaren medizinisch geeigneten Krankenhaus sowie notwendige Verlegungstransporte
- ✓ Schmerzstillende Zahnbehandlung, notwendige Füllungen, provisorischer Zahnersatz
- ✓ Kosten für ärztlich verordnete Medikamente, Verbandsmittel

Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten und vertraglich geschuldetes Vermittlerentgelt bei Nichtantritt aufgrund eines versicherten Ereignisses oder
- ✓ Umbuchungsgebühren oder
- ✓ Erstattung eines Einzelzimmerzuschlags

Reisegepäckversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von aufgegebenem oder mitgeführtem Reisegepäck
 - durch eine Straftat eines Dritten
 - durch einen Transportmittelunfall
 - durch Feuer, Explosion oder Elementarereignisse
- ✓ Kosten für notwendige Ersatzkäufe bei verspäteter Auslieferung des Reisegepäckes

Notfall- und Fahrzeugschutz

Wir übernehmen Kosten und erbringen Serviceleistungen insbesondere bei:

- ✓ Ausfall des Fahrzeugs infolge einer Panne, eines
- ✓ Unfalls oder eines Diebstahls (zum Beispiel Pannen- und Unfallhilfe, Mietwagen-, Weiter- und Rückfahrtservice)
- ✓ Krankheit, Unfall oder Tod auf einer Reise (zum Beispiel medizinisch notwendiger Krankenrücktransport bei stationärer Behandlung, Such-, Rettungs- und Bergungskosten, Überführungskosten)
- ✓ Verlust von Wertgegenständen im Ausland (zum Beispiel Soforthilfe bei Zahlungsmittelverlust, Dokumentenservice)
- ✓ Abbruch der Auslandsreise im Not- oder Katastrophenfall (zum Beispiel Rückreise-Service, Übernachtungskosten)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Tagesreisen ohne Übernachtung

Krankenschutz im Ausland

- ✗ Behandlungen, von denen aufgrund ärztlicher Diagnose bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten
- ✗ Krankheiten und Unfallfolgen, deren Heilbehandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war
- ✗ Zahnersatz einschließlich Kronen und Kieferorthopädie
- ✗ Kur-, Sanatoriums-, oder Rehabilitationsmaßnahmen
- ✗ Ambulante Psychoanalyse und -therapie

Reiserücktrittsversicherung

- ✗ Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
- ✗ Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind
- ✗ Suchterkrankungen oder Schub einer chronischen psychischen oder physischen Erkrankung

Reisegepäckversicherung

- ✗ Verlieren, Vergessen, Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen von Gegenständen
- ✗ Bargeld, Schecks, Scheck-, Kredit- und Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa
- ✗ motorgetriebene Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge samt Zubehör
- ✗ Jagd-, Sport- und Schusswaffen samt Zubehör
- ✗ Vermögensfolgeschäden

- ✓ einem Notfall zu Hause (zum Beispiel Vermittlung von Handwerkern)
- ✓ Strafverfolgung im Ausland (zum Beispiel zinsloses Strafkautionsdarlehen)

Verkehrs- und Reisevertragsrechtsschutzversicherung

Sie haben Versicherungsschutz:

- ✓ im verkehrsrechtlichen Bereich als Fahrer, Mieter oder Halter von Motorfahrzeugen zu Lande und Anhängern und bei Teilnahme am öffentlichen Verkehr als Fahrgast, Fußgänger, Radfahrer oder sonstiger Teilnehmer (zum Beispiel Inline-Skater, Rollschuh- oder Skateboardfahrer, Reiter) in den Leistungsarten
 - Schadenersatz-Rechtsschutz für die Durchsetzung Ihrer Schadenersatzansprüche
 - Vertrags- und Sachenrecht
 - Verwaltungs-Rechtsschutz
 - Straf-Rechtsschutz
 - Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- ✓ bei der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen aus Reisedienstleistungs-, Personentransport- und Beherbergungsverträgen (Beispiele: Streitigkeiten wegen Reisemängeln mit dem Reiseveranstalter oder um Entschädigung nach Flugverspätungen)

Welche Versicherungsleistungen sind umfasst?

Versichert sind insbesondere

- ✓ gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts
- ✓ Gerichtskosten
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu zahlen
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht diese heranzieht
- ✓ Im außergerichtlichen Verfahren die übliche Vergütung eines technisch sachkundigen Sachverständigen
- ✓ Kosten einer Mediation

Die Versicherungssumme ist innerhalb Europas unbegrenzt, weltweit bis 200.000 Euro.

Notfall- und Fahrzeugschutz

- ✗ Fahren ohne Fahrerlaubnis oder mangelnde Berechtigung zum Führen des Fahrzeugs bei Eintritt des Schadenereignisses
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an einem Rennen mit Motorfahrzeugen oder einer dazu gehörigen Übungsfahrt oder einer Geschicklichkeitsprüfung
- ✗ Verwendung des Fahrzeugs zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung

Verkehrs- und Reisevertragsrechtsschutzversicherung

- ✗ Streitigkeiten aus Eigentumsverhältnissen und aus An- und Verkauf eines Fahrzeugs/Anhängers
- ✗ Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren wegen eines Park- oder Halteverstoßes im Ausland und im Inland, wenn die deutsche Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) keinen Eintrag in das Verkehrszentralregister vorsieht
- ✗ Die Abwehr von Schadensersatzansprüchen. Ausnahme: Der Schadensersatzanspruch beruht auf einer Vertragsverletzung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Krankenschutz im Ausland

- ! Der Versicherungsschutz endet mit dem 60. Tag des Auslandsaufenthaltes. Ist eine Rückreise aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich der Zeitraum bis zur Transportfähigkeit.
- ! Übersteigt eine Heilbehandlung oder sonstige Maßnahme, für die Leistungen vereinbart sind, das medizinisch notwendige Maß, so kann der Versicherer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.

Reiserücktrittsversicherung

- ! Ihr Eigenanteil beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens je Schadenfall

Reisegepäckversicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z.B. Brillen, Hörgeräte, Smartphones, Tablets, Kameras, Schmuck- und Wertsachen, Musikinstrumente, Sportgeräte einschl. Zubehör, auf der Reise erworbene Gegenstände) ist eine geringere Versicherungssumme vereinbart
- ! Schmuck- und Wertsachen müssen sicher verwahrt oder mitgeführt werden
- ! Schäden während des Zeltens und Campens sind nur auf offiziell eingerichteten Campingplätzen versichert
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 06.00 und 22.00 Uhr versichert

Notfall- und Fahrzeugschutz

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen

Verkehrs- und Reisevertragsrechtsschutzversicherung

- ! Hat eine Streitigkeit mehrere Ursachen, haben Sie Versicherungsschutz nur, wenn die erste Ursache nach Vertragsabschluss liegt
- ! Sie tragen die Kosten eines jeden Schadenfalls in Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung von 150,00 Euro selbst



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt grundsätzlich für Reisen weltweit. Für die Leistung Weiter- und Rückfahrtsservice im Rahmen des Notfall- und Fahrzeugschutzes gilt als Geltungsbereich Europa.

Im Rahmen des Krankenschutzes im Ausland gilt der Versicherungsschutz nicht in der Bundesrepublik Deutschland und auch nicht in Ländern, in denen die versicherte Person einen weiteren Wohnsitz hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden und nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens sorgen.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Reiserücktrittsversicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren.
- In der Reisegepäckversicherung müssen Sie einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle melden.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird – wenn nichts anderes vereinbart ist – unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen gemäß der vereinbarten Zahlungsart zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, sofern der geschuldete Erstbeitrag rechtzeitig gezahlt wird.

Für den Beginn des Schutzes für eine Reise in den einzelnen Komponenten gilt Folgendes:

- In der Reiserücktrittsversicherung beginnt der Schutz für eine Reise grundsätzlich mit Beginn des Versicherungsvertrages. Ausnahme: Für bereits vor Vertragsabschluss gebuchte Reisen besteht Schutz in der Reiserücktrittsversicherung nur, wenn zwischen dem Versicherungsbeginn und dem Beginn Ihrer Reise mehr als 28 Tage liegen.
- Im Krankenschutz im Ausland beginnt der Schutz für eine Reise nach Versicherungsbeginn sobald im Rahmen einer Reise die Grenze zu einem Land übertreten wird, in dem die versicherte Person keinen Wohnsitz hat (Grenzübertritt ins Ausland).
- In den übrigen Versicherungskomponenten beginnt der Schutz für eine Reise nach Versicherungsbeginn mit dem Antritt der Reise, d.h. sobald Sie Ihre Wohnung verlassen haben.

Der Schutz für eine Reise endet:

- in der Reiserücktrittsversicherung, wenn Sie Ihre jeweils erste gebuchte Reiseleistung in Anspruch nehmen;
- im Krankenschutz im Ausland mit dem Grenzübertritt in ein Land, in dem Sie einen Wohnsitz haben, spätestens jedoch nach den ersten 60 Tagen des Auslandsaufenthaltes (inklusive An- sowie Abreisetag). Hält sich eine versicherte Person während der Reise vorübergehend in einem Land auf, in dem sie einen Wohnsitz hat, so ist während dieser Zeit für die betroffene Person der Ablauf der 60 Tage gehemmt;
- in den übrigen Versicherungskomponenten mit Beendigung der jeweiligen Reise, spätestens nach den ersten 90 Tagen der jeweiligen Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag gilt für den zunächst vereinbarten Zeitraum. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von uns fristgemäß vor Ablauf gekündigt wird (spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer) oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.